Fachstelle Katechese und Religionsunterricht Bistum St.Gallen

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Ausbildung zur Katechetin/Katechet nach ForModula im Bistum St. Gallen

1. Aufnahme in die Ausbildung

Aufgrund der Anmeldung und des erfolgreichen Aufnahmenachmittags werden Sie in die Ausbildung aufgenommen. Über die Aufnahme in die Ausbildung entscheidet die Ausbildungsleitung.

2. Verpflichtungen der Teilnehmenden

- sich auf einen Prozess der persönlichen und fachlichen Auseinandersetzung einzulassen
- den Lernprozess in den vorgegebenen Strukturen zu dokumentieren
- die in den Standortgesprächen getroffenen Vereinbarungen einzuhalten

3. Absenzen

- Bei Absenzen informiert die Teilnehmerin / der Teilnehmer die Modulleitung rechtzeitig
- Werden mehr als 20% der Kurszeit eines Moduls nicht besucht, muss mit der Modulleitung eine Kompensationsvereinbarung getroffen oder das ganze Modul wiederholt werden.

4. Modulkosten

- Die Kosten pro Modul betragen ca. Fr. 500.-, zuzüglich Kosten für Literatur und Arbeitsmaterial.
- Diese Kosten sind nach Startbeginn des Moduls zu begleichen. Für allfällige Stipendiengesuche ist die fakaru nicht zuständig. Bei Abmeldung später als 14 Tage vor Modulbeginn ist 25% der Modulkosten zu bezahlen.
- In der Regel übernehmen die Kirchgemeinden im Bistum einen Teil der Kurskosten. Es wird empfohlen, sich rechtzeitig mit der Pfarreileitung und der Kirchenverwaltung in Verbindung zu setzen.
- Bei Abbruch des Moduls sind die Kosten für das ganze Modul zu bezahlen.

5. Absolvierung von Modulen bei anderen Fachstellen

Mit Ausnahme von Modul 35 *Leben und Arbeiten in der Kirche* und Modul 36 *Abschlussprüfung* können sämtliche Module auch bei anderen Fachstellen besucht und abgeschlossen werden. Bedingung ist die Aufnahme in die Ausbildung bei der Fachstelle des Wohnkantons.
Bei Absolvierung von Modulen bei anderen Fachstellen ist die Ausbildungsleitung zu informieren. Für die Ausbildungsplanung und die Vollständigkeit der Zertifikate liegt die Verantwortung bei der/dem Lernenden. Erreichte Zertifikate sind der Ausbildungsleitung in Kopie zuzustellen. Die Ausbildungsleitung begleitet und berät im Rahmen der Standortgespräche.
Für die Module 03 Bibel verstehen und M4 Gott und die Welt verstehen ist www.tbi-zh.ch zuständig.

6. Zeitlicher Rahmen der Ausbildung

Ab Beginn der Teilnahme im Modul 35 werden die für den Fachausweis Katechetin / Katechet im Teilamt erforderlichen Module innerhalb von zwei bis fünf Jahren absolviert.

7. Unterrichtstätigkeit während der Ausbildung

Grundsätzlich darf RU erteilen, wer die Ausbildung abgeschlossen hat. Im Rahmen eines Praktikums dürfen Teilnehmerinnen / Teilnehmer ein bis maximal zwei Lektionen erteilen, wenn sie

- pädagogische Vorbildung und -erfahrung mitbringen
- das katechetische Modul 06, 08 oder 10 erfolgreich abgeschlossen haben
- im Falle von Sakramentenvorbereitung das Sakramentenmodul 18, 19 oder 20 erfolgreich abgeschlossen haben
- die Bedingungen des Dokumentes *Unterrichtstätigkeit während der Ausbildung* erfüllt werden

Dazu wird von der katecheseverantwortlichen Person in Pfarrei/Seelsorgeeinheit eine Vereinbarung erstellt, welche dem Amt für Katechese und Religionspädagogik zur Bewilligung einzureichen ist.

8. Individuelle Sonderregelungen

Alle individuellen Änderungen werden zwischen der Ausbildungsleitung und der Teilnehmerin / dem Teilnehmer schriftlich vereinbart.

9. Modulabschluss

Nach jedem erfolgreichen Modulabschluss (mind. 80% besuchte Kurszeit, Lernkontrollen, Kompetenznachweis) wird ein Modulzertifikat mit Kompetenznachweis ausgestellt.
Nach erfolgreichem Abschluss aller Pflichtmodule und mind. zweier Wahlpflichtmodule erhält der/die Teilnehmer den Fachausweis als Katechet /Katechetin im Teilamt nach ForModula. Äquivalente Besuche früherer Ausbildungsteile (Glaubens- und Praxiskurse, Grundlagen) werden allenfalls nach einer Gleichwertigkeitsprüfung anerkannt.
Bei Modulabschluss ohne Kompetenznachweis wird eine Kursbestätigung ausgestellt.

10. Austritt / Ausschluss

Wer ein Modul abbricht, teilt dies der Ausbildungsleitung schriftlich mit.
Die Leitung vom Pastoralamt des Bistums St.Gallen kann auf Antrag der Ausbildungsleitung eine Teilnehmerin / einen Teilnehmer bei gravierenden, nicht überwindbaren und die Ausbildung übermässig störenden Differenzen von der Ausbildung ausschliessen.
Wenn sich im Laufe der Ausbildung zeigt, dass sich eine Person für die Tätigkeit als Katechetin nicht eignet oder die Qualifikation für den Fachausweis nach ForModula nicht erreichen wird, wird ein Gespräch mit Modul- und Fachstellenleitung geführt, das protokolliert wird.
Im Rahmen der Kompetenznachweise und der Prüfungsvorbereitung müssen alle verwendeten, von Fremdpersonen veröffentlichten Aussagen/Texte/Bilder usw. sachgerecht zu deklariert und zu zitiert werden. Plagiatsvorfälle führen zu einem Verweis, bei gravierenden Fällen zu einem Ausschluss aus dem Modul oder der Ausbildung.

11. Rechtsmittel

- Gegen Entscheide der Modulanbieter kann innert 30 Tagen nach ihrer Eröffnung bei der QSK (Qua-litätssicherungskommission) ForModula, Gallusstrasse 24, 9001 St. Gallen Rekurs eingereicht werden. Diese muss die Anträge der Rekurrentin oder des Rekurrenten und deren Begründung enthalten.
- Gegen den Rekursentscheid der QSK kann bei der Aufsichtskommission Beschwerde geführt werden. Die Aufsichtskommission entscheidet endgültig.
- Rekurs und Beschwerde sind kostenpflichtig.

St.Gallen,

Ausbildungsvereinbarung KatechetIn im Teilamt nach ForModula im Bistum St. Gallen

Mit der Unterzeichnung der Ausbildungsvereinbarung ist die Anmeldung definitiv und Sie sind für alle Pflichtmodule angemeldet. Sie können diese Anmeldung jeweils bis 14 Tage vor Modulbeginn widerrufen, falls Sie einen anderen Ablauf der Ausbildung oder ein Modul bei einer anderen Fachstelle planen.

Mit der Unterzeichnung anerkenne ich die allgemeinen Geschäftsbedingungen AGB und die Datenschutzbestimmungen DSB der fakaru St.Gallen.

St. Gallen, ……

Die Teilnehmerin:

…….

Die Ausbildungsleitung:

…….
Othmar Wyss-Fent